

2017-0898

**Interpellation Lamprecht Kristin, SP, Fischer-Lamprecht Lutz, EVP, Haas Markus, FDP, Schmidmeister Lea, SP, Notter Daniel, SVP, Michel Roland, CVP, vom 21. August 2017 betreffend Schliessung und Wiedereröffnung des Hallenbades Tägi; Beantwortung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur dringlichen Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

*War der Beschluss von Anfang Juli übereilt?*

**Antwort des Gemeinderats**

Nein – Sicherheit geht vor!

Im Rahmen seiner Verantwortung hat der Gemeinderat nach der Kenntnisnahme des Zustandsberichts über den Zustand der Hallenbaddecke einerseits zum Schutz der Nutzer, andererseits aber auch für die Planungssicherheit der Kunden, umgehend reagiert.

Frage 2

*Welche Abklärungen wurden bis zum Beschluss des Gemeinderates zur Schliessung getroffen?*

**Antwort des Gemeinderats**

Alle Notwendigen!

Parallel zu den Abklärungen, welche betrieblichen, organisatorischen und vertraglichen sowie finanziellen Auswirkungen mit der Teilschliessung des Hallenbades verbunden waren, wurden weitergehende bautechnische Zustandsuntersuchungen im Hallenbad vorgenommen und nach Lösungen für eine mögliche Wiedereröffnung gesucht. Nachdem klar war, dass mit einem Teilrückbau der untergehängten Decke eine Chance für eine Wiedereröffnung wahrscheinlich ist, wurden von Wettinger Unternehmen Offerten für den Teilrückbau eingeholt.

Nach Auftragserteilung an das wirtschaftlich günstigste Angebot konnte der Teilrückbau durch die Firma Hächler Bauunternehmen an die Hand genommen werden. Der Rückbau wurde wiederum durch statisch versierte Fachleute begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten am 16. August 2017 konnte der Prüfenieur am 17. August 2017 die Freigabe zur Wiedereröffnung erteilen.

### Frage 3

*Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, um solch übereilte Massnahmen und Mitteilungen in Zukunft zu verhindern?*

*(Zitat aus der Medienmitteilung vom 7. Juli 2017: «In Abwägung aller Umstände ist der Gemeinderat dabei zum Schluss gekommen, dass eine vorübergehende Sicherung oder ein teilweiser Abbruch und Weiterbetrieb im Schwimmbereich nicht in Frage kommen kann.»).*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Massnahmen waren weder übereilt noch unverhältnismässig, daher trifft der Gemeinderat keine Massnahmen und würde im Vergleichsfall gleich vorgehen.

Zum damaligen Zeitpunkt war nicht klar, ob und mit welchen baulichen Massnahmen bzw. den damit verbundenen Kosten eine Wiedereröffnung ins Auge gefasst werden kann.

Mit der umgehenden Kommunikation waren insbesondere die Schulen in der Lage, während den Sommerferien zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ein Alternativprogramm auszuarbeiten. Dies umfasste neben der Ausweichmöglichkeit auf das Gartenbad auch Abklärungen zu Nutzungen in der Spiel- und Sporthalle, was auch mit der Prüfung von Verschiebungen der Sportnutzungen verbunden war. Dies wiederum hätte auch Auswirkungen auf den Vereinssport mit sich gebracht.

Wettingen, 14. September 2017

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin